

FÖRDERRICHTLINIEN

für die **Übernahme des Teilnehmerentgeltes**
aus Mitteln der Spendenaktion **HILFE FÜR KIDS**
des **Kreisjugendring München-Stadt**

(Stand 01.08.2008)

Münchner

SPORTJUGEND

im Bayerischen Landes-Sportverband

I. Kriterien für die Vergabe

- (1) **Antragsberechtigt sind alle Sportvereine und Fachkreisjugendleitungen im BLSV Kreis München-Stadt.**
- (2) Es werden ausschließlich **sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche** gefördert. Die Förderwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen wird durch den (zum Zeitpunkt der Maßnahme gültigen) **München-Pass** nachgewiesen
- (3) Bezuschusst werden Teilnahmebeiträge bei förderfähigen Maßnahmen der Bereiche **„Fahrten, Freizeiten und Erholungsmaßnahmen“** und **„Internationale Jugendbegegnung“** der gültigen Richtlinien Aktivitätenförderung.
- (4) Grundlage der Zuschussung ist der **vollständig ausgefüllte Antrag.**

II. Verfahren

- (1) Anträge sind bis **spätestens 28 Tage nach Durchführung der Maßnahme** zu stellen. Eine Förderung nach Verstreichen der Antragsfrist ist nicht möglich.
- (2) Sportvereine und Fachkreisjugendleitungen richten ihre **Anträge** auf dem dafür vorgesehenen Formblatt **an die Münchner Sportjugend** im BLSV.
- (3) Dem Antrag beizulegen ist die **Ausschreibung der Maßnahme** und eine **Fotokopie des München-Passes.**

III. Förderhöhe

- (1) Es werden **maximal 75 %** des in der Ausschreibung genannten **Teilnahmeentgeltes** als Förderung übernommen.
- (2) Die Überweisung des verbeschiedenen Betrages erfolgt nach Ablauf der Maßnahme und der Vorlage der Teilnahmebetsätigung des geförderten Kindes/Jugendlichen.
- (3) Der Zuschuss kann nur auf ein Hauptvereinskonto überwiesen werden.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Zuschussung erfolgt im Rahmen der vom Kreisjugendring München-Stadt zur Verfügung gestellten Spendenmittel.